

Harp, Gisela

Von: Bayer, Armin <bayer@hwk-rhein-main.de>
Gesendet: 13. Januar 2020 17:39
An: Beteiligung
Cc: Sieglinde Scherer
Betreff: 4. Änderung RegFNP Stadt Oberursel - Neumühle
Anlagen: 20200113Stellungnahme_HWK_Oberursel_RegFNP_Neumühle.pdf

**4. Änderung des Regionalplan Südhessens/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Stierstadt
Gebiet: Neumühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur 4. Änderung des Regionalplan Südhessens/Regionalen Flächennutzungs-plans 2010 für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Stierstadt
Gebiet: Neumühle.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für das Neue Jahr 2020

Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt
+49 69 97172-214 (Tel.)
+49 69 97172-5214 (Fax)
<mailto:bayer@hwk-rhein-main.de>
www.hwk-rhein-main.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsident: Bernd Ehinger, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt.
Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.

To: beteiligung@region-frankfurt.de
Cc: scherer@hwk-rhein-main.de

--

Diese Email wurde vom Security Gateway auf Schadsoftware geprüft.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Postfach 17 03 53 • 60077 Frankfurt am Main

Geschäftsbereich
Beratung

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 1941
60054 Frankfurt am Main

per Email an beteiligung@region-frankfurt.de

**4. Änderung des Regionalplan Südhessens/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Stierstadt
Gebiet: Neumühle**

13. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB IV-2 / baya

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu vorliegendem Bebauungsplanverfahren äußern zu können. Wir bitten, die krankheitsbedingt verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

Wirtschaftspolitik

Ansprechpartner:
Armin Bayer
Telefon +49 69 97172-214
Telefax +49 69 97172-5214
bayer@hwk-rhein-main.de

Die vorliegende Änderung des Regionalplans Südhessens/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 korrespondiert zu dem Bebauungsplans Nr. 233 „Neumühle“ (zwischen Zimmersmühlenweg und Ludwig-Erhard-Straße), den die Stadt Oberursel aufstellt. Unsere dazu getätigten Einwendungen möchten wir auch zum Inhalt unserer Stellungnahme zum vorliegenden Planverfahren machen:

Hausanschrift:
Hindenburgstraße 1
64295 Darmstadt

Die Planungen betreffen gewerblich genutzte sowie Brachflächen im Stadtgebiet Oberursel angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet zwischen dem Zimmersmühlenweg und der Ludwig-Erhard-Straße. Die Planungen setzen abgestuft Flächen für Gewerbegebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet und Allgemeines Wohngebiet für 97 Wohneinheiten fest. Rechtskräftig bestehen dort Festsetzungen als Gewerbegebiet sowie als Industriegebiet, im Regionalen Flächennutzungsplan sind die Flächen als „gewerbliche Baufläche, geplant“ dargestellt.

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
info@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

Präsident:
Bernd Ehinger

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Christof Riess

Konto:
Frankfurter Volksbank
(BLZ 501 900 00) Kto. 150754
IBAN: DE71 5019 0000 0000 1507 54
BIC: FFVBDEFF
Gläubiger-ID: DE02HWK00000861875

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sieht die Planungen äußerst kritisch und lehnt sie ab: Zum einen würde mit den Planungen abermals ein Verlust an Gewerbeflächen und Gewerbebeerweiterungsflächen in Oberursel und in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main zu verzeichnen sein. Neben dem Bedarf an Wohnraumflächen ist die Region aber auch auf ausreichende Verfügbarkeit von Flächen für Gewerbe und die dort entstehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze angewiesen.




Zum anderen rückt durch die Planungen Wohnnutzung an bestehendes Gewerbe heran. Die ansässigen Handwerksbetriebe und Gewerbetreibenden haben in ihren derzeitigen Standort langfristig investiert in dem Vertrauen darauf, in einem Gewerbegebiet oder Industriegebiet ansässig oder von solchen Flächen umgeben zu sein. Die vorliegenden Planungen haben zur Folge, dass durch die heranrückende Wohnnutzung massive Einschränkungen für die Entwicklungsmöglichkeit der bereits angesiedelten Betriebe entstehen oder diese gänzlich unmöglich gemacht werden. Den bestehenden Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft des Geltungsbereiches wie auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 233 ist die Tätigkeit am gewohnten Standort weiterhin uneingeschränkt zu gewährleisten, außerdem dürfen zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten nicht beschränkt werden.

Ferner befindet sich nach unserer Kenntnis außerdem in der Nähe des Plangebietes mit der Barth Galvanik GmbH ein Störfallbetrieb nach dem Emissionsschutzrecht. Auf diese Konstellation gehen die Planungen bisher nicht ein. Hierzu müssen dringend weitere Untersuchungen erfolgen. Dabei ist dem Unternehmen eine fortgesetzte Tätigkeit am gewohnten Standort weiterhin uneingeschränkt zu gewährleisten.

Wir wären dankbar, wenn die in unserer Stellungnahme angeführten Argumente im weiteren Verfahren berücksichtigt würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer Recht und Beratung


Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik